Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode

Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-3

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung bundesrechtlicher Vorschriften – vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

der Personen, die mit den folgenden für den Untersuchungsgegenstand wichtigen Ämtern oder Aufgaben im Untersuchungszeitraum (01.01.1992 bis 08.11.2011) oder in Teilen des Untersuchungszeitraums betraut waren (jeweils mit Angabe des Beginns und des Endes der Zeit, in der sie das Amt oder die Aufgabe wahrgenommen haben):

- Leiter der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung im Ministerium für Inneres und Kommunales
- Leiter der für den Rechtsextremismus zuständigen Organisationseinheit innerhalb der genannten Abteilung (mit Bezeichnung der jeweiligen Dienststellung)
- Leiter der für den Rechtsextremismus zuständigen Organisationseinheit innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz (mit Bezeichnung der jeweiligen Dienststellung)
- Leiter der zu dem der "Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund" zugeordneten Mord in Dortmund oder den Sprengstoffanschlägen in Köln ermittelnden Kriminalpolizeidienststellen oder Sonderkommissionen
- für die genannten Ermittlungen zuständiger Generalstaatsanwalt



– für die genannten Ermittlungen sachleitend zuständiger Staatsanwalt

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe nach § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Sebastian Edathy, MdB